

# Amtlicher Teil

## Gemeinde Bördeland

### Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (soweit dies rechtlich zulässig ist) in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 in 39221 Bördeland, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens. Um Beachtung wird gebeten!)



**Allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Bördeland wünschen wir auf diesem Wege ein schönes Osterfest.**

**Bernd Nimmich**

**sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Bördeland**

### Sitzungen der Gemeinde Bördeland

#### 1. Sitzung des Ortschaftsrates Großmühlingen am 02.03.2015

Beschlussvorlage I-01 / 2015 – Grundstücksangelegenheit Grundsatz (NÖ)

*Der Beschluss wurde abgelehnt.*

#### 2. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bördeland am 12.03.2015

Beschlussvorlage 01-02 / 2015 – Bestätigung der Ausschussmitglieder für den zeitweiligen Ausschuss zur Überprüfung der Gemeinderäte der Gemeinde Bördeland nach

#### **dem Stasiunterlagengesetz**

Auf der Grundlage des § 46 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) bestätigt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland

1. Herrn Dr. Joachim Renning (Vorsitzender des Gemeinderates)
2. Herrn Dr. Frank Ahrend (CDU Fraktion)
3. Herrn Marco Schmoldt (SPD/FDP Fraktion)
4. Herrn Dietrich Horrmann Fraktion der Wählergemeinschaften (BI Welsleben, FWG Biere, Pro Eggersdorf)

für den zeitweiligen Ausschuss zur Überprüfung der Gemeinderatsmitglieder.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Beschlussvorlage 02-02 / 2015 – Kostenersatz- und Gebührentarif zur Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bördeland**

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL.LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBL.LSA S. 522), i.V.m. den §§ 2, 6, 8 und 22 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBL.LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBL.LSA S. 288) in den zurzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland den Kostenersatz- und Gebührentarif zur Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bördeland vom 11.12.2008.

*Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.*

#### **Anlage gemäß § 6 Abs. 1 der Feuerwehrkostensatzung vom 11.12.2008 Kostenersatz- und Gebührentarif vom 12.03.2015**

##### **1. Feuerwehr - Personal**

- Stundensatz für im Einsatz befindliches  
Feuerwehrpersonal 20,00 € pro angefangene Stunde/je Person

##### **2. Ausrüstung (pro angefangene Stunde/ je Person)**

- Löschfahrzeug LF 8	140,00 €
- Löschfahrzeug TSF	125,00 €
- Vorrüstwagen VRW	125,00 €
- Hilfeleistungs- und Löschgruppenfahrzeug HLF 20	208,00 €
- Tanklöschfahrzeug TLF	170,00 €
- Löschfahrzeug LF 16 TS	140,00 €
- Mehrzweckfahrzeug MZF	140,00 €
- Löschfahrzeug TSF/ W	140,00 €
- Schlauchwagen STA	30,00 €
- Mannschaftstransportwagen MTW	125,00 €
- Geräteanhänger TSA	20,00 €
- Tragskraftspritze TS 8	30,00 €
- Notstromaggregat	30,00 €
- Motorsäge	15,00 €
- Atemschutzgeräte (DLA)	30,00 €
und jede weitere Stunde	10,00 €
- Leicht-, Mittel- und Schwerschamengeräte	15,00 €
- Schaumtransportanhänger	10,00 €
- Steckleiter	5,00 €
- Wasserstrahlpumpe	10,00 €

- Kübelspritze	5,00 €
- wasserführende Armaturen	5,00 €
- Handscheinwerfe	2,50 €
- Zubehör (Hakenfurt, Fangleine, usw.)	2,50 €
- Auffangbehälter bis 100 Liter	6,00 €
- Druckschläuche	3,00 €
- Saugschläuche	3,00 €
- Anhängeleiter AL 12	25,00 €
- Anhängeleiter AL 18	25,00 €
- Rettungssatz (Schere, Spreizer)	100,00 €
- Trennschleifer	30,00 €
- nicht genannte Werkzeuge	15,00 €
- Bekleidung (bei Unbrauchbarkeit)	

**\* gilt jedoch nicht für freiwillige Leistungen gemäß § 4**

- Hose	nach Wiederbeschaffungswert
- Jacke	zzgl.10 % Beschaffungsaufwand
- Handschuhe	zzgl.10 % Beschaffungsaufwand
- Schutzmaske	zzgl.10 % Beschaffungsaufwand

**3. Verbrauchs- und Verschleißmittel**

- Ölbindemittel, für den Einsatz notwendigen Spezialsand, Schaummittel, Löschpulver und andere Verbrauchsmittel, Verschleißteile	Kosten werden je nach Ver- brauch und den aktuellen Tages- preise erhoben
--	---

**4. Tatsächliche Kostenberechnung**

Ist die Berechnung des Einsatzes nach den in den Punkten 1 - 3 aufgeführten Inhalten nicht möglich, so erfolgt im Heranziehungsbescheid für den kostenpflichtigen Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr eine Kostenberechnung nach Aufwand und den tatsächlich entstandenen Kosten.

**5. Anwendung der Abgabenordnung und Billigkeitsmaßnahmen**

- (1) Die Anwendung der Abgabenordnung richtet sich nach den Bestimmungen des § 13 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBL.LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2014 (GVBL.LSA S. 522) in der zurzeit gültigen Fassung.
- (2) Ansprüche der Gemeinde im Rahmen eines Gebührenscheidenes können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.
- (3) Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen nach Abs. 2 trifft die Gemeinde.

Bernd Nimmich  
Bürgermeister der Gemeinde Bördeland

Siegel der Gemeinde

**Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl  
am 26.04.2015**

**Hier: Wahlbekanntmachung des Wahlausschusses für die  
Gemeinde Bördeland**

Entsprechend § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG-LSA) § 4 Abs. 4 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bördeland für die Bürgermeisterwahl am 26.04.2015 bekannt.

Gemeindewahlleiterin	Frau Ursula Weck
Stellv. Wahlleiter	Herr Georg Skorsetz

Beisitzer/Beisitzerinnen	stellv. Beisitzer/stellv. Beisitzerinnen
--------------------------	---

Heike Kuzaj	Hannelore Müller
Kerstin Wehage	Anika Schreiber
Ursula Hohl	Susanne Duderstadt
Jan Thäle „	Hans Jürgen Korn

Bördeland, d. 19.03.2015

**U. Weck**  
Gemeindewahlleiterin

**Bürgermeisterwahl am 26.04.2015**

**Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bördeland**

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Bördeland für die Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeisters findet am

**Mittwoch, dem 01.04.2015 um 17.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3 statt.

Die Sitzung ist öffentlich !

Interessierte Bürger können daran teilnehmen.

U. Weck  
Gemeindewahlleiterin

**Bekanntmachung über die Möglichkeit der Ein-  
sichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Ertei-  
lung von Wahlscheinen für die Wahl des Hauptver-  
waltungsbeamten/Bürgermeisters am 26.04.2015**

**1. Zeit und Ort der Einsichtnahme**

Das Wählerverzeichnis zu der Wahl des Hauptverwaltungsbeamten/Bürgermeisters der Gemeinde Bördeland für die Wahlbezirke der Gemeinde Bördeland ist

**vom 1. April 2015 bis 11. April 2015**

während der

**Dienstzeiten:**

Mo	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do	von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr	von 07:00 bis 12:15 Uhr

der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 einzusehen.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am 12. April 2015.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag der Geburt

unkenntlich gemacht wird.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis  
eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

**2. Berichtigung des Wählerverzeichnisses**

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann während der Frist der Einsichtnahme, spätestens am 11. April 2015, bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichti-

gung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind (§ 19 KWO).

### 3. Wahlbenachrichtigung

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 1. April 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss zur Sicherung seines Wahlrechts das Wählerverzeichnis einsehen und gegebenenfalls während der Frist zur Einsichtnahme einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Wählen kann nur der Wahlberechtigte, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

### 4. Wahlschein und Briefwahl

Wer einen Wahlschein der Gemeinde Bördeland hat, kann an der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Bördeland durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** seines **Wahlbereiches** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

**4.1** Ein Wahlberechtigter, **der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein.

**4.2** Ein Wahlberechtigter, **der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Wahlschein,

1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat.

2. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

**4.3 Wahlscheine (Briefwahlunterlagen)** können **bis zum 24. April 2015, 18:00 Uhr**, bei der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Fernschreiben oder Fernkopie Genüge getan. Fernmündliche Anträge sind **nicht** zulässig. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. In den Fällen des § 22 Abs. 2 KWO (siehe Ziff. 4.2), kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Gleiches gilt, wenn der Wahlberechtigte schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

**4.4** Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage **einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang, etwa im Falle des § 24 Abs. 5 Satz 3 KWO, durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

### 5. Briefwahlunterlagen

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:

- einen Stimmzettel für die Wahl für die er wahlberechtigt ist,
- einen Wahlumschlag (grau)
- einen Wahlbriefumschlag (hellblau).

Der Wahlberechtigte kann diese Wahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag 15:00 Uhr anfordern. Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag, einen Wahlbriefumschlag und einen Wahlschein.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig

an den Wahlleiter in der Gemeinde Bördeland versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr, eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Wahlleiters in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, Hauptamt, Zi. 103 abgegeben werden.

Bördeland, 19. März 2015  
Gemeindewahlleiterin

## Information des Ordnungsamtes Verunreinigungen durch Tiere, insbesondere Hunde und auch Pferde, sind zu beseitigen

Werte Tierhalter,

wir weisen hiermit nochmals aus gegebenem Anlass auf die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bördeland vom 07.05.2009 hin.

Unter § 5 Absatz 3 und 4 ist Folgendes festgelegt:  
Absatz 3:

Tierhalter und die mit der Führung Beauftragten sind verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier Straßen und Anlagen verunreinigt. Bei Verunreinigungen sind der Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten zur Säuberung verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Anlieger bleibt unberührt.

Absatz 4:

Hunde sind von Spielplätzen fernzuhalten.

Darüber hinaus wird hiermit auch auf weitere Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bördeland sowie des Feld- und Forstordnungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FFOG LSA) hingewiesen:

Gemäß § 5 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung sind Tierhalter und die mit der Führung oder Pflege Beauftragten verpflichtet zu verhüten, dass ihr Tier auf Straßen **unbeaufsichtigt** umherläuft, Personen oder Tiere anspringt oder anfällt.

Gemäß § 10 Absatz 2 FFOG LSA sind Hunde in Feld oder Wald in der Zeit **zwischen dem 1. März und dem 15. Juli anzuleinen**. Ausgenommen sind Jagd-, Hüte-, Blinden-, Polizei- oder sonstige Diensthunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes.

Zuwerdhandlungen können mit Geldbußen bis zu **5.000 € bei Verstößen gegen die Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Bördeland oder 25.000 € bei Verstößen gegen das FFOG LSA** geahndet werden.

**Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt  
Fachbereich 4 – Naturschutz  
Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der  
Einheitsgemeinde Bördeland**

### Bekanntmachung

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zuständige Fachbehörde für Naturschutz beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verord-

- nung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.
  - In der Einheitsgemeinde Bördeland werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in den Jahren 2015 bis 2020 Kartierungen und das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.
  - Aufgrund des behördlichen Auftrages sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Feld- und Forstordnungsgesetzes (FFOG) und das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 4 Abs.1 Satz 2 Nr. 3 FFOG zu gestatten.
  - Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der oben genannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten. Es handelt sich dabei lediglich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.
  - Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke werden gebeten, diese Kartierungen zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA zu dulden.

## Nichtamtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

### Spielansetzungen des MTV 1887 e.V. Welsleben

21.03.2015	E-Jugend MTV – Schönebecker SC II Salzlandliga 1. FSV Nienburg – MTV
22.03.2015	D-Jugend VfB Glöthe – MTV
29.03.2015	D-Jugend MTV – Schönebecker SC III Salzlandliga MTV – SV Warthe Hakeborn F-Jugend Pokal FSV Alsleben – MTV
02.04.2015	Alte Herren MTV – SV Beyendorf
10.04.2015	Alte Herren MTV – SG Ebendorf
11.04.2015	E-Jugend SSV Barby – MTV
12.04.2015	Salzlandliga Egelter SV Germ. – MTV
17.04.2015	Alte Herren FC Bode Löderburg – MTV
18.04.2015	E-Jugend MTV – Schönebecker SV
19.04.2015	Salzlandliga MTV – BSV Eickendorf
24.04.2015	Alte Herren MTV – Post SV Magdeburg

25.04.2015	E-Jugend TSV Eggersdorf – MTV
26.04.2015	Salzlandliga SV Baalberge – MTV

### Spielgemeinschaft Groß Mühlingen/Eickendorf Alte Herren Freundschaftsspiele 2015

03.04.	10.00 Uhr in Biere gegen TSV Blau-Weiß
10.04.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen VfB 21 Neugattersleben
17.04.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen TSV Blau-Weiß Eggersdorf
08.05.	18.30 Uhr in Klein Mühlingen gegen TSV
22.05.	18.30 Uhr in Wels leben gegen MTV
05.06.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen TSV Klein Mühl.
12.06.	18.30 Uhr in Groß Mühlingen gegen TSV Blau Weiß Biere
03.07.	18.00 Uhr in Glöthe Alte Herren – Turnier
10.07.	18.30 Uhr in Eggersdorf gegen TSV Blau-Weiß 13.07. bis 26.08.2015 Sommerferien
21.08.	18.30 Uhr in Neugattersleben gegen VfB 21
04.09.	18.30 Uhr in Großmühlingen gegen SG Union Ziepel
18.09.	18.30 Uhr in Unseburg gegen TSG Unseburg/Tarthun
03.10.	10.00 Uhr in Groß Mühlingen gegen Schönebecker SC

Ansetzungen der F- und D-Jugend bitte aus den Schaukästen entnehmen. (Endrundenspiele)

### Der Frauenchor Eggersdorf bedankt sich auf diesem Wege recht herzlich für die lieben Spenden anlässlich unseres 45-jährigen Jubiläums bei:

- Agrargenossenschaft Großmühlingen e.G.
- Autohaus Friedrich Schönebeck
- Dachdeckerei Schulze
- Elb-Saale Tourist Schönebeck
- Familie Klatte
- Familie Kuhne
- Familie Lewy
- Familie Pieper
- Frischmarkt Bethge
- Friseursalon Könighaus
- Gaststätte „Zum Pferdell“
- Gemeinde Bördeland
- Gemeinde Bördeland, OT Eggersdorf
- Golmann, Gerhard
- Installationsfirma T. Kammermeyer
- IRS Werbefirma I. Schulze
- Kita Zwergenland Eggersdorf
- Kosmetikstudio Petra Müller
- Landboden Mühlingen GmbH
- MdL Petra Grimm-Benne
- Pflegedienst „Sonnenblume“
- Raumausstatter Lemke
- Rudloff Werner
- Seim, Monika und Partner
- Service and Facility Man. GmbH (Lichtenfeld u. Richter)
- Salzlandsparkasse
- Zahnärztin Hohlbaum
- Zahnarztpraxis Klatte Schönebeck

## Kommunikationstechnik

### Uwe Müller

Lindenstraße 4,  
39221 Bördeland, OT Eggersdorf

Tel. : 03928 / 72 94 89

Fax : 03928 / 72 94 63

Mobil : 0151 / 12 03 22 12

E-Mail : [info@kommunikation-uwe-mueller.de](mailto:info@kommunikation-uwe-mueller.de)

Web : [www.kommunikation-uwe-mueller.de](http://www.kommunikation-uwe-mueller.de)

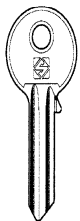
\* SAT-Anlagen

\* Telefonanlagen

\* Telefone

\* Faxgeräte

## Schließanlagen - Schlösser Beschlüge - Schlüssel u. Stempelservice



gegr. 1994

**Michael Schulz**

39221 Bördeland-Eggersdorf  
Geschäft Lindenstraße 13



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 03928 82241 Fax: 709890 Funk: 0177 5663482

## HAGA-Service

*Ihr Partner rund um Haus, Garten und Büro*

- digitale Satellitenanlagen aufstellen und programmieren;
- TV-, Video-, DVD-, Heimkino und Musikanlagen aufstellen, programmieren sowie Fehlersuche;
- Reparatur von Hausgeräten und Heimelektronik;
- Computer, Hard- u. Software-Installation;
- Hausmeisterarbeiten aller Art;
- Möbel Ab- und Aufbau, Küchenmontage;
- viele Arbeiten im und am Haus oder Ihrer Wohnung

**Sylvio Nebauer, Salzer Str. 8, OT Biere  
39221 Bördeland**

Tel. 039297/27664

Mobil: 0171 8925904 oder 039297/289980

## Plasa Haus

*Alles rund ums Haus*

### - Jetzt Heizkosten sparen ! -

Mit der Isofloc Einblasdämmung sparen Sie bis zu 50 % ihrer Heizkosten.

#### zum Beispiel:

- zwischen Sparrendämmung
- als Erweiterung der vorh. Dämmung in allen Hohlwänden u. Dachböden
- bei Innen- oder Außendämmung von Wänden

**Ihr Fachbetrieb in Sachsen Anhalt:**

#### Plasa Haus

OT Eickendorf, Biererstraße 30 b, 39221 Eickendorf

- Tel. 039297/27548 Funk: 0178/1521848

Weitere Infos unter: [www.isofloc.com](http://www.isofloc.com)

**BIERE**, Wohnpark-Blumen-/Wesl.Str.  
Moderne 2/3-R-WE, 62 qm, DG, schöne Raumgrößen u.  
Lage, mod. Bodenbelag, Kü/Bad/Die/Kell/gr. Balkon, zum  
01.03.2015 prov.frei zu vermiet. KM, NK, PKW-Stellpl.  
Info 0177-810 65 73

## DÖMa-HWS

**Fliesen-Renovierungsarbeiten  
Maurer-Putzarbeiten  
Pflasterarbeiten  
Grundstückspflege**

**Manfred Dölle  
Luisenstr. 35  
39218 Schönebeck**

Tel. 03928/68058 oder 0176 78718371

## ASIA SHOP

Blumenstraße 56 – 39221 Biere  
Textilien – Unterwäsche – Schuhe –  
Geschenkartikel – Gartendekoration.....

#### Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

9.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag

8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Änderungsschneiderei  
schnell – preiswert - Qualität

**Kleine 2-Raum-Wohnung in Großmühlingen**

im 4-Familienhaus auf gepflegtem Grundstück, Wohnfläche ca. 51 m<sup>2</sup>, 2 Zimmer, Flur, geräumige Küche, Bad mit Wanne, Garage, Baujahr ca. 1910, Ölheizung, Bedarfsausweis, Energieverbrauch 241 kWh/m<sup>2</sup>a, Effizienzklasse G, KM 225 €, Garage 30 €, NK-VZ 135 €, ab 01.02.2015  
**flex systembau & logistik GmbH, Friedrichstr. 103, 39218 Schönebeck, Tel. 03928/848421**

**2-Raum-Wohnung im Grünen in Großmühlingen**

Im 4-Familienhaus auf gepflegtem Grundstück, Wohnfläche ca. 46 m<sup>2</sup>, 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad mit Wanne, Garage, Baujahr ca. 1910, Ölheizung, Bedarfsausweis, Endenergieverbrauch 241 kWh/m<sup>2</sup>a, Effizienzklasse G, KM 209 €, Garage 30 €, NK-VZ 157 €, ab 01.05.2015  
**flex systembau & logistik GmbH, Friedrichstr. 103, 39218 Schönebeck, Tel. 03928/848421**

**zu vermieten in Eickendorf**  
**4-Raum-Wohnung, 72,11 m<sup>2</sup>**  
Etagenheizung und Kaminofen,  
Miete 299,00 € + NK und Kaution  
**Tel. 03928 402560**

Treue Kunden sind es wert, um sich zu bedanken.  
Es gab mir Hoffnung, gab mir Kraft.  
Nur darum hab ich es geschafft.  
Anlässlich des 5-jährigen Bestehens von  
Katrin´s Hairshop lade ich am **02.04.2015**  
zu einem Glas Sekt, Kaffee und Kuchen ein.

**Katrins Hairshop**  
**Am Anger 10**  
**Großmühlingen**

Für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer goldenen Hochzeit möchten wir uns bei unseren Kindern und Enkelkindern sowie bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn bedanken. Besonderer Dank gilt der Gaststätte „Zum Schlemmerhügel“ für die Bewirtung.

**Heidrun und Helmut Pösel**

Großmühlingen, Februar 2015

Anlässlich meines 50-jährigen Geburtstages und der schönen unvergesslichen Feier, möchte ich allen für die tollen Überraschungen und originellen Ideen, herzlich Dank sagen !

Erfreut haben mich zahlreiche Gratulationen, Blumen und liebevolle Geschenke.

Besonderen Dank gilt

- Susann und der Gärtnerei Sperl für die Dekoration
- dem „Pferdestall“ für leckeres Essen
- dem Schalmeiorchester Klein Mühlingen
- dem Musiker Werner
- der Bauchtänzerin Conny
- meinen Partymäusen
- den Küchenmädels, Sylvia, Conny und Ina

Vielen lieben Dank

**Heike Rieger**

**Danksagung**

Allen, die meinen lieben Mann, Papa und Opa

**Rudolf Bernt**

im Leben Vertrauen und Freundschaft schenken und uns nach seinem Tode so zahlreich ihre liebevolle Anteilnahme in Wort, Schrift, Kranz, Blumen und Geldspenden zum Ausdruck brachten, sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte, sage ich, auch im Namen meiner Kinder, vom Herzen Dank.

Waltraud Bernt

Welsleben, Februar 2015

**Danksagung**

Auf diesem Wege möchten wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten und ehemaligen Mitschülerinnen für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme der Verstorbenen

**Regina Kürsten**

recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt der Gemeinde Börderland, dem Bibliotheksverein, dem RFTV Sachsen Anhalt, der Grundschule Großmühlingen sowie Pfarrer T. Lütgert für seine tröstenden Worte.

Dank auch dem Bestattungsinstitut I. Heiduk und Looses Landlädchen für die Ausstattung der Trauerfeier.

In stiller Trauer

Manfred und Thomas Kürsten

### **Danksagung**

Du bist nicht mehr da, wo Du warst, aber Du bist überall wo wir sind.

Wir nehmen Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

#### **Ilse Brinck**

Herzlichen Dank allen Verwandten und Nachbarn, sowie einen ganz besonderen Dank der Arztpraxis Regine Banse, dem Team des Pflegedienstes „Sonnenblume“ und dem Bestattungsinstitut Ingolf Heiduk.

In Dankbarkeit aller Angehörigen  
Gerald und Marlies Brinck

Eggersdorf im März 2015

Von einem geliebten Menschen Abschied nehmen zu müssen, gehört zu den schmerzlichsten Erfahrungen im Leben.

Menschen zu finden, die mit uns fühlen und empfinden, ist wohl das wertvollste auf Erden.

Wir sind dankbar, dieses auf so vielfältige Weise erfahren zu haben.

Wir sagen Danke allen, die uns in der Trauer um unsere lieben Eltern, Schwiegereltern und Großeltern nicht allein ließen, die ihr Mitgefühl auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und verstehen, was wir verloren haben.

#### **Gertraud und Helmut Horn**

In Dankbarkeit aller Angehörigen  
Christine Geisenhahn

Großmühlingen, Februar 2015